



TÜVRheinland®
LGA

Genau. Richtig.

LGA Training &
Consulting GmbH
TÜV Rheinland Group
LGA Akademie
Tillystraße 2
90431 Nürnberg
Tel. 0911 655-4961
Fax 0800 84 84 044
seminare@lga.de
www.tuev-akademie.de

TTFZ 2009 / KW-14

© TÜV, TUEV und TÜV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

24. Juni 2010

1. Nürnberger Energietag.

Energie effizient nutzen – Ressourcen schonen – Klima schützen – Kosten senken – mit System und nachhaltig.

www.tuev-akademie.de



TÜVRheinland®
LGA

Genau. Richtig.

1. Nürnberger Energietag.

Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft des Bürgermeisters der Stadt Nürnberg (Horst Förther).



Der Klimaschutz ist eine der dringendsten Herausforderungen unserer Zeit. Aktiver Klimaschutz im Unternehmen zahlt sich aus: Effizienter Energieeinsatz spart Kosten, reduziert CO₂-Ausstoß und schafft Wettbewerbsvorteile. Tauschen Sie sich auf dem 1. Nürnberger Energietag mit Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft über aktuelle Entwicklungen und Trends der Energie- und Klimapolitik aus, über erste Erfahrungen mit dem Energiemanagementsystem nach DIN EN 16001 sowie über Förderprogramme zur Umsetzung von Maßnahmen effizienter Energienutzung. Profitieren Sie von Best-Practice-Beispielen optimierter Energienutzung in Unternehmen und besuchen Sie die begleitende Ausstellung im Veranstaltungsfoyer. Der abendliche Empfang bietet weitere Gelegenheit zu einem praxisorientierten Erfahrungsaustausch.

Ihr Nutzen

- Sie erleben eine Vielzahl von Praxisbeispielen effizienter Energienutzung.
- Sie gewinnen einen Überblick über Fördermöglichkeiten effizienten Energieeinsatzes.
- Die begleitende Ausstellung und der Abendempfang bieten Ihnen die Möglichkeit persönlicher Gespräche mit Experten für Energieeffizienz.

Leitung und Moderation

- Dipl.-Betw. (FH) Gisbert Braun, LGA Training & Consulting GmbH
- Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Lips, LGA Training & Consulting GmbH

Zielgruppe

Umweltbeauftragte, Energiemanager, Qualitätsbeauftragte, Fach- und Führungskräfte, Verantwortliche im Bereich Energieeffizienz, Behörden und Kommunen

Hinweis

Im Foyer findet gleichzeitig eine Ausstellung namhafter Fachfirmen statt. Falls Sie an einer Ausstellermöglichkeit interessiert sind, lassen wir Ihnen gerne weitere Informationen bezüglich Konditionen und Anmeldung zukommen.

Seminar-Nr. 06611

Nürnberg 24.06.2010
Veranstaltung 08.30–18.00 Uhr

Preis € 240,- zzgl. MwSt., Endpreis inkl. 19% MwSt. € 285,60



Inhalt – Programmablauf

- 08.30 Uhr
Begrüßung und Einführung
Dipl.-Betw. (FH) Gisbert Braun, LGA Training & Consulting GmbH
- 08.45 Uhr
Eröffnungsworte durch den Schirmherrn, Dipl.-Ing. (FH) Horst Förther, 2. Bürgermeister der Stadt Nürnberg
- **Energiemanagement**
10.40 Uhr
Energiemanagement als Basis einer nachhaltigen Effizienzsteigerung im Unternehmen – die neue DIN EN 16001:2009
Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Lips, LGA Training & Consulting GmbH
- 11.00 Uhr
Zertifizierung nach DIN EN 16001:2009 – aus der Sicht des Unternehmens und der Sicht des Zertifizierers am Beispiel Saint Gobain Sekurit GmbH
Peter Maczey, TÜV Rheinland Cert GmbH; Wolfgang Borgmann, Saint Gobain Sekurit GmbH
- 11.40 Uhr
Diskussion
- 12.00 Uhr
Mittagspause, Fachausstellung, Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden
- 13.15 Uhr
Energie-Bilanz-Analyse/Energiecontrolling nach DIN EN 16001:2009 – technische Umsetzung in der Praxis
Dr. Ingo Rudolphi, Dr. Rudolphi Ingenieurgesellschaft für Energietechnik mbH
- 13.35 Uhr
Intelligente Energiebeschaffung im Zeichen der Wirtschaftskrise
Dieter Seitz, N-ERGIE AG
- 13.55 Uhr
Diskussion
- **Energiepolitik – Quo vadis?**
09.00 Uhr
Internationale Klima- und Energiepolitik – Herausforderungen und Perspektiven
Maike Bunse, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie
- 09.20 Uhr
Aktuelle Entwicklungen der Energiepolitik: Standort Deutschland – Bedeutung für die Region Nürnberg
Dr. Roland Künneth, IHK Nürnberg für Mittelfranken
- 09.40 Uhr
Emissionshandel als Motor für Energieeffizienz
Dr.-Ing. Markus Kollar, Umweltbundesamt Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)
- 10.00 Uhr
Diskussion
- 10.20 Uhr
Kaffeepause mit Gelegenheit zum Besuch der Fachausstellung



Technische Entwicklungen,

Projekte und Anwenderberichte

- 14.15 Uhr
Technisches Einsparpotenzial – Überblick
Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Lips, LG Training & Consulting GmbH
- 14.30 Uhr
Anwenderbeispiel 1:
Effiziente Energienutzung am Beispiel DIEHL Metall, Röthenbach
Dr.-Ing. Claus Heubeck, DIEHL Metall Schmiedetechnik
- 14.50 Uhr
Anwenderbeispiel 2:
CO₂-Reduktion und Kosteneinsparung durch Energieeffizienz am Beispiel GRAMMER AG, Amberg
Prof. Dr. Ing. Markus Brautsch, Institut für Energietechnik an der Hochschule Amberg-Weiden
- 15.10 Uhr
Anwenderbeispiel 3:
Energieeffiziente Green-IT
Rainer Wirtz, TÜV Rheinland Bildung und Consulting GmbH
- 15.30 Uhr
Diskussion

- 15.50 Uhr
Nuremberg Energy Labs – Neue Impulse für die Energieforschung in Nürnberg
Prof. Dr.-Ing. Armin Dietz, Institut für Elektronische Systeme (ELSYS) an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg
- 16.10 Uhr
Kaffeepause mit Gelegenheit zum Besuch der Fachausstellung

Fördermöglichkeiten

- 16.30 Uhr
„Sie investieren und sparen Energie – wir finanzieren: KfW!“ (Sonderfonds Energieeffizienz in KMU)
Markus Schlömann, KfW Bankengruppe
- 17.00 Uhr
Diskussion

Fazit

- 17.30 Uhr
Zusammenfassung, Schlusswort

Abendempfang

- ab 17.45 Uhr
Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch

Ihre Ansprechpartner und Wissenswertes.

Ihre Investition

In der Teilnahmegebühr sind Pausenverpflegung, Mittagessen und Seminarunterlagen enthalten.

Zimmerreservierung

München, Nürnberg und Stuttgart sind Messestädte. Deshalb empfehlen wir Ihnen Ihr Zimmer frühzeitig zu reservieren. Eine Liste für Sie ausgewählter Hotels finden Sie im Internet unter www.tuv.com/umwelt-und-arbeitsschutz

Inhouse Seminare

Alle unsere Themenschwerpunkte bieten wir Ihnen gerne auch auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten in Ihrem Unternehmen an. Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir Lernziel, Inhalte und Umfang der von Ihnen gewünschten Veranstaltung. Teilen Sie uns Ihren Bedarf mit.

Kontakt

Für allgemeine Fragen

Kostenlose Service-Hotline 0800 84 84 006

Ihre Ansprechpartnerin für die Fachausstellung und organisatorische Fragen:

Miriam Wojak
Tel. 0911 655-4968
miriam.wojak@lga.de

Ihr Ansprechpartner für fachliche Fragen:

Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Lips
Tel. 0911 655-5444
Fax 0911 655-4956
gerhard.lips@lga.de

Seminarübersicht im Internet.

Eine Übersicht unserer Seminare und Lehrgänge in Bayern und Baden-Württemberg finden Sie im Internet unter:

www.tuv.com/umwelt-und-arbeitsschutz

Ja, ich möchte teilnehmen am

„1. Nürnberger Energietag“

24. Juni 2010 in Nürnberg (Seminar-Nr. 06611)

Preis € 240,- zzgl. MwSt., Endpreis inkl. 19% MwSt. € 285,60

Im Preis sind Erfrischungsgetränke, Mittagessen und Teilnehmerunterlagen enthalten

Teilnehmerschrift

Firma

Ust-IdNr.

Titel/akad. Grad

Name, Vorname

Geb.-Datum, Ort

Abteilung/Funktion

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail*

Rechnungsanschrift

wie Teilnehmerschrift

Firma

Ust-IdNr.

evtl. Abteilung

Straße

PLZ, Ort

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters erkenne ich an.

*Mit Angabe der E-Mail-Adresse stimme ich zu, regelmäßig Informationen von TÜV Rheinland zu erhalten.

Datum, Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN. FÜR SEMINARE, LEHRGÄNGE UND STUDIENGÄNGE

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von freiwirtschaftlichen Bildungsmaßnahmen wie offenen, überbetrieblichen und berufs begleitenden Seminaren, Lehrgängen und Trainings, Inhouse-Schulungen sowie Studiengängen - im weiteren auch als „Bildungsmaßnahmen“ bezeichnet - der TÜV Rheinland Akademie GmbH und der LGA Training & Consulting GmbH - nachfolgend auch jeweils „Veranstalter“ genannt - in ihren Niederlassungen oder solchen der TÜV Rheinland Group sowie in externen Veranstaltungsräumen.

2. Anmeldung

(1) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird.
(2) Ein Recht auf Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

3. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Bildungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jedem Interessierten offen, der über die von den zuständigen Prüfungsstellen für die angestrebten Abschlüsse geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme gefordert werden.

(2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

4. Durchführung

(1) Die Bildungsmaßnahme wird entsprechend dem veröffentlichten Programm Inhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.

(2) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.

(3) Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

(4) Bei Inhouse-Schulungen wird der Veranstaltungsort im Vorhinein mit dem Kunden festgelegt.

5. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichts-ort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgegenständlichen Bildungsmaßnahme teilzunehmen, soles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsmaßnahme entgegenstehen könnte.

6. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassenen Medien, sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien - auch auszugsweise - ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

7. Rücktritt/Kündigung/Stornokosten

(1) Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten endet der Vertrag automatisch mit dem Laufzeitende. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist nicht möglich.

(2) Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 12 Monaten und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 1 Monat zum Quartalsende gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit.

(3) Bildungsmaßnahmen, die als Studiengang durchgeführt werden, haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 1 Semester und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Wochen zum Semesterende gekündigt werden. Wird das Kündigungsrecht nicht fristgemäß in Anspruch genommen, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein weiteres Semester.

(4) Für Bildungsmaßnahmen bis zu einer Dauer von 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei dem Veranstalter eingehen, 50% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Abmeldungen, die später als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn bei dem Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme, ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und für den Fall, dass in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme bestimmte Qualifikationen gefordert werden, die Ersatzperson über diese Qualifikationen verfügt.

(5) Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von über 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 15% der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und für den Fall, dass in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme bestimmte Qualifikationen gefordert werden, die Ersatzperson über diese Qualifikationen verfügt.

(6) Für Bildungsmaßnahmen, die als Studiengang durchgeführt werden, gilt, dass bei Kündigungen, die später als zwei Wochen vor Semesterbeginn beim Veranstalter eingehen, Stornokosten in Höhe von 500 Euro fällig werden. Bei Kündigungen, die nach Semesterbeginn eingehen, ist die volle Semesterstudiengebühr zu entrichten.

(7) Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

(8) Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(9) Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere - aber nicht ausschließlich - die anhaltende oder schwerwiegende Störung der Bildungsmaßnahme durch den Teilnehmer, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Bildungsmaßnahme, Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung sowie Entzug oder Verweigerung betrieblicher Leistungen durch andere Kostenträger.

(10) Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung.

(11) Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Bereich des Veranstalters zu erfolgen, der die Anmeldung des Teilnehmers angenommen und beschäftigt hat. Bedienstete des Veranstalters, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

(12) Im Falle der ordentlichen Kündigung ist der Teilnehmer zur anteiligen Zahlung der Lehrgangsgebühren, die bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfrist berechnet werden, verpflichtet.

8. Zahlungsbedingungen/Vergütung

(1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters.
(2) Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 4% Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

(3) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

(4) Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als der pauschalierte Schadensersatzanspruch des Veranstalters.

9. Ratenzahlung

Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten können der Veranstalter und der Teilnehmer durch gesonderte Vereinbarung Ratenzahlungen vereinbaren.

10. Terminabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstigen Störungen im Geschäftsbetrieb, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Bildungsmaßnahmen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

11. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Köln.

12. Datenschutz

(1) Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt.

(2) Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters und anderer TÜV Rheinland Gesellschaften per Post zu übersenden.
(3) Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an TÜV Rheinland Akademie GmbH, Datenschutz, Rhinstraße 46, 12681 Berlin, widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerrufs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.